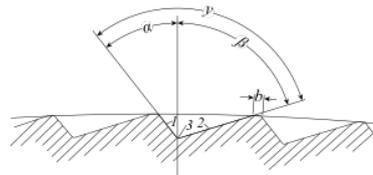


# Grain Tec Stangl GmbH

for a better World



## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

### § 1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die zwischen der Grain Tec Stangl GmbH, Sitz in Österreich, und ihren Kunden weltweit abgeschlossen werden. Abweichende Bedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, sie wurden ausdrücklich schriftlich akzeptiert. Diese AGB finden Anwendung auf alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.  
**(Verweis: § 1 ABGB – Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch)**

### § 2 Angebot und Vertragsabschluss

Die Angebote der Grain Tec Stangl GmbH stellen eine invitatio ad offerendum dar und sind freibleibend sowie unverbindlich. Ein rechtsverbindlicher Vertrag kommt erst durch eine schriftliche Auftragsbestätigung seitens der Grain Tec Stangl GmbH zustande. Änderungen, Ergänzungen oder Nebenabreden zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder zu Einzelverträgen bedürfen der Schriftform und sind nur nach beidseitiger Unterzeichnung rechtswirksam.

(Verweis: § 861 ABGB – Angebot und Annahme; OGH 6 Ob 34/18z – Bindungswirkung einer Auftragsbestätigung)

Verfahren zur Fertigungsfreigabe („Technische Finalisierung und Produktionsfreigabe“)

Das nachstehend dargelegte Verfahren regelt die rechtsverbindliche technische Finalisierung und Produktionsfreigabe für alle zu fertigenden Maschinen, Bauelemente und Behälter. Der Auftraggeber ist nach Zugang der Auftragsbestätigung verpflichtet, die finalen technischen Spezifikationen auf ihre Richtigkeit zu prüfen und durch ausdrückliche schriftliche Erklärung freizugeben oder etwaige Modifikationsbedarfe innerhalb der vereinbarten Frist anzuzeigen.

(Verweis: § 1168 ABGB – Mitwirkungspflicht des Bestellers; OGH 6 Ob 34/18z – Verantwortlichkeit des Auftraggebers hinsichtlich Prüfungsobliegenheiten)

Gegenstand der Freigabe

Die technische Finalisierung und Produktionsfreigabe umfasst die vollumfängliche und abschließende Prüfung sowie Genehmigung der technischen Zeichnungen, Maße, Spezifikationen und Aufstellpläne. Durch die Unterzeichnung der Freigabeerklärung wird bestätigt, dass sämtliche Parameter verbindlich und freigegeben sind.

(Verweis: OGH 3 Ob 12/16b – Bedeutung der technischen Freigabe für die Vertragserfüllung)

Freizugebende Unterlagen und Unterschriftenverfahren

1. Der Auftragnehmer stellt dem Auftraggeber folgende Dokumente zur rechtsverbindlichen Freigabe in ausgedruckter Papierform zur Verfügung:
  - Technische Zeichnungen mit detaillierten Maßen
  - Maschinenaufstellungsplan
  - Mechanische, elektrische und hydraulische Anschlusspläne
2. Es erfolgt keine Ausgabe von CAD-Daten oder digitalen Zeichnungen.
3. Die Freigabe erfolgt ausschließlich in Papierform und bedarf der händischen Unterschrift durch beide Vertragsparteien.

Geschäftsführer:  
Mst. Michael Stangl

Grain Tec Stangl GmbH  
Handelstraße 36/10  
AT-8052 Graz

Registrierung:  
Firmenbuch: FN 565037 m  
Finanzamt Österreich: 68 807/3980  
Ust.-Id. Nr.: ATU77286303

Telefon: +43 699 17211733  
<http://www.grain-tec-stangl.at>  
michael@grain-tec-stangl.at

Bankverbindung:  
Steiermärkische Sparkasse

IBAN: AT20 2081 5000 4391 1288  
BIC: STSPAT2GXXX  
BLZ: 20815

4. Jeweils ein unterzeichnetes Exemplar wird an den Auftraggeber, den Fertiger und die Grain Tec Stangl GmbH ausgegeben.  
(Verweis: § 1168a ABGB – Verpflichtung zur Bereitstellung von Planungsunterlagen durch den Auftragnehmer)

#### Verbindlicher Prüfungs- und Freigabeprozess

1. Die technische Finalisierung und Freigabe erfolgt durch eine ausdrückliche schriftliche Erklärung in Papierform des Auftraggebers.
2. Etwaige Modifikationswünsche sind unverzüglich schriftlich vorzubringen, nachträgliche Änderungen bedürfen der Zustimmung des Auftragnehmers.
3. Nach erfolgter schriftlicher Freigabe entfällt jegliches einseitige Änderungsrecht des Auftraggebers, es sei denn, der Auftragnehmer erklärt sich durch gesonderte Vereinbarung bereit, die Änderung umzusetzen.
4. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die freigegebenen technischen Unterlagen ohne Abweichungen umzusetzen.  
(Verweis: OGH 4 Ob 25/19m – Schriftformerfordernis bei technischen Modifikationen; OGH 1 Ob 34/21z – Bindungswirkung technischer Freigaben)

#### Verantwortlichkeit und Haftung

1. Durch die Erteilung der technischen Freigabe bestätigen beide Vertragsparteien deren Richtigkeit und Verbindlichkeit.
2. Nachträgliche Änderungen, die Kostensteigerungen oder Lieferverzögerungen verursachen, sind ausschließlich vom Auftraggeber zu tragen.
3. Der Auftragnehmer ist von jeglicher Haftung für fehlerhafte Maße oder technische Planungsmängel befreit, sofern diese auf fehlerhafte oder unvollständige Vorgaben des Auftraggebers zurückzuführen sind.  
(Verweis: OGH 9 Ob 45/17t – Haftungsausschluss bei fehlerhaften Vorgaben durch den Auftraggeber)

#### Kostenrechtliche Bestimmungen für nachträgliche Änderungen

1. Grundsätzlich ist eine einzige Änderung nach der initialen Freigabe kostenneutral.
2. Jede weitere Modifikation führt zu einer Abrechnung nach dem vertraglich vereinbarten Stundensatz und ist durch den Auftraggeber vollumfänglich zu tragen.
3. Der Auftraggeber erkennt an, dass zusätzliche Änderungswünsche einen neuen Leistungsgegenstand darstellen und sich der Vertragspreis entsprechend erhöht.  
(Verweis: § 1168 ABGB – Mehrkosten infolge nachträglicher Änderungen; OGH 2 Ob 256/20y – Anpassung des Vertragspreises bei Mehraufwand durch den Auftraggeber)  
**(Verweis: § 861 ABGB – Angebot und Annahme)**

### § 3 Preise und Zahlungsbedingungen

3.1 Alle Preise verstehen sich in Euro (€) zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer (Verweis: § 6 Abs. 1 UStG – Umsatzsteuer). Zahlungen sind ausschließlich in Euro zu leisten. Die Akzeptanz anderer Währungen ist ausgeschlossen. Jegliche Umrechnungskosten oder Wechselkursdifferenzen gehen zu Lasten des Schuldners.

3.2 Alle Zahlungen sind ausschließlich per unbarer Überweisung auf das nachstehende Geschäftskonto der Grain Tec Stangl GmbH innerhalb von 14 Kalendertagen nach Rechnungsstellung ohne Skontoabzug oder sonstige Reduktionen zu leisten. Eine Zahlung gilt erst dann als schuldbefreiend im Sinne des § 1415 ABGB, wenn der vollständige Rechnungsbetrag vorbehaltlos und unwiderruflich auf dem nachstehenden Geschäftskonto gutgeschrieben wurde:

Geschäftsführer:  
Mst. Michael Stangl

Grain Tec Stangl GmbH  
Handelstraße 36/10  
AT-8052 Graz

Bankverbindung:  
Steiermärkische Sparkasse

Registrierung:  
Firmenbuch: FN 565037 m  
Finanzamt Österreich: 68 807/3980  
Ust.-Id. Nr.: ATU77286303

Telefon: +43 699 17211733  
<http://www.grain-tec-stangl.at>  
michael@grain-tec-stangl.at

IBAN: AT20 2081 5000 4391 1288  
BIC: STSPAT2GXXX  
BLZ: 20815

**Kontoangaben des Zahlungsempfängers:**

Konto: Grain Tec Stangl GmbH  
IBAN: AT202081500043911288  
BIC: STSPAT2GXXX

Abweichende Bankverbindungen sowie alternative Zahlungsmethoden sind unzulässig. Der Schuldner ist verpflichtet, sämtliche Bankspesen oder Überweisungsgebühren vollständig zu tragen, um sicherzustellen, dass der vollständige Betrag in Euro (EUR) auf dem Konto des Gläubigers eingeht. Teilzahlungen sind nur dann rechtswirksam zulässig, wenn sie explizit und schriftlich in der Auftragsbestätigung genehmigt wurden. Eine einseitige Aufrechnung oder eigenmächtige Kürzung der Forderung durch den Schuldner ist ausgeschlossen, sofern keine rechtskräftige Entscheidung eines ordentlichen Gerichts dies vorsieht.

**Rechtliche Konsequenzen bei Zahlungen auf unautorisierte Bankverbindungen:**

Sollten dem Schuldner Rechnungen oder Zahlungsaufforderungen mit abweichenden Bankverbindungen zugehen, so sind diese ipso iure unwirksam und als betrugsverdächtig im Sinne des § 146 StGB (Betrug) zu betrachten. Der Schuldner ist in diesem Fall verpflichtet, die Grain Tec Stangl GmbH unverzüglich schriftlich über den Sachverhalt in Kenntnis zu setzen. Eine Zahlung auf eine nicht vertraglich vereinbarte Bankverbindung entbindet den Schuldner nicht von seiner Zahlungspflicht und gilt nicht als erfüllungstaugliche Leistung im Sinne des § 1415 ABGB.

**Vertragsstrafenklausel und Schadensersatzpflicht:**

Für den Fall einer schuldhaften Nichtzahlung, einer Zahlung auf eine nicht autorisierte Bankverbindung oder einer verzögerten Leistungserbringung wird ein Verzugszins in Höhe von 9 % über dem Basiszinssatz gem. § 456 UGB fällig. Ferner behält sich die Grain Tec Stangl GmbH das Recht vor, sämtliche außergerichtlichen Mahn-, Inkasso- sowie Rechtsverfolgungskosten in voller Höhe an den Schuldner weiterzugeben. Sollte ein Betrugsversuch nach § 146 StGB durch Zahlung auf eine manipulierte Bankverbindung festgestellt werden, behält sich die Grain Tec Stangl GmbH sämtliche zivil- und strafrechtlichen Schritte gegen den Schuldner oder einen potenziellen Dritten vor.

(Verweis: § 907a ABGB – Zahlungsfrist; § 1415 ABGB – Pflicht zur schuldbefreienden Zahlung; § 456 UGB – Verzugszinsen im Unternehmensgeschäft; § 146 StGB – Betrug; OGH 7 Ob 35/19d – Zahlungserfüllung erst bei vollständiger Gutschrift auf dem Empfängerkonto)

3.3 Ein Skontoabzug ist ausgeschlossen (Verweis: § 1431 ABGB – Unzulässigkeit von Skontoabzug).

3.4 Verzugseintritt und Verzugszinsen: Der Schuldner gerät mit Ablauf der 14-tägigen Zahlungsfrist automatisch in Verzug (Verweis: § 1333 ABGB – Fälligkeit und Verzugszinsen). Es werden Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe von 9 % über dem jeweiligen Basiszinssatz berechnet (Verweis: § 456 UGB – Verzugszinsen im Unternehmensverkehr). Eine Mahnung ist zur Inverzugsetzung nicht erforderlich.

**3.5 Mahnverfahren und Zusatzkosten:**

- Nach Verzugseintritt erfolgt eine schriftliche Zahlungserinnerung mit einer Fristsetzung von 5 Kalendertagen.
- Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist wird die erste Mahnung erstellt. Hierbei wird die gesetzliche Verzinsung nach § 1333 ABGB geltend gemacht. Zudem wird eine Mahngebühr von mindestens

Geschäftsführer:  
Mst. Michael Stangl

Grain Tec Stangl GmbH  
Handelstraße 36/10  
AT-8052 Graz

Bankverbindung:  
Steiermärkische Sparkasse

Registrierung:  
Firmenbuch: FN 565037 m  
Finanzamt Österreich: 68 807/3980  
Ust.-Id. Nr.: ATU77286303

Telefon: +43 699 17211733  
<http://www.grain-tec-stangl.at>  
michael@grain-tec-stangl.at

IBAN: AT20 2081 5000 4391 1288  
BIC: STSPAT2GXXX  
BLZ: 20815

500 € fällig. Der Kunde erkennt diese Gebühren als angemessen an und verpflichtet sich zur Zahlung.

- Die Grain Tec Stangl GmbH behält sich das Recht vor, zur Forderungsbetreibung einen Rechtsanwalt oder ein Inkassobüro zu beauftragen (Verweis: § 1333 Abs. 3 ABGB – Inkassokosten). Alle hierdurch anfallenden Kosten sind in vollem Umfang vom Schuldner zu tragen (Verweis: BGBl. II Nr. 50/2016 – Verordnung über die Höchstbeträge der Inkassokosten).
- In diesem Zusammenhang wird eine Bearbeitungsgebühr von 1.500 € berechnet. Bei der zweiten Mahnung wird die Bearbeitungsgebühr auf 1.000 € festgesetzt, bei der dritten Mahnung auf 1.500 €.
- Der Schuldner erklärt sich bei Auftragserteilung ausdrücklich mit diesen Regelungen einverstanden und erkennt an, dass diese Gebühren rechtlich zulässig sind.

3.6 Befreiung von Mitwirkungspflichten und Leistungsverpflichtungen: Ab dem Zeitpunkt der Versendung der Zahlungserinnerung ist die Grain Tec Stangl GmbH von jeglicher vertraglichen Mitwirkungspflicht befreit (Verweis: § 918 ABGB – Wegfall der Leistungspflicht bei Schuldnerverzug). Sämtliche Verpflichtungen zur Leistungserbringung, Betreuung oder Bereitstellung weiterer Dienstleistungen werden bis zur vollständigen Begleichung aller offenen Forderungen ausgesetzt und verlieren ihre Gültigkeit. Der Schuldner hat keinen Anspruch auf Vertragserfüllung oder Fortführung der Zusammenarbeit, solange der Zahlungsverzug andauert.

3.7 Zwangsweise Einbringung und gerichtliche Geltendmachung: Sollte nach der dritten Mahnung keine Zahlung erfolgen, behält sich die Grain Tec Stangl GmbH das Recht vor, das gerichtliche Mahnverfahren einzuleiten und einen Zahlungsbefehl beim zuständigen Gericht zu beantragen (Verweis: § 45 EO – Gerichtliches Mahnverfahren).

3.8 Kostentragungspflicht des Schuldners: Der Schuldner verpflichtet sich zur vollständigen Erstattung aller notwendigen Kosten der Rechtsverfolgung, einschließlich Gerichtsgebühren (Verweis: Gerichtsgebührengesetz – GGG), Rechtsanwaltskosten (Verweis: Rechtsanwaltstarifgesetz – RATG) sowie allfällige Exekutionskosten (Verweis: § 45 EO – Exekutionsordnung).

3.9 Akzeptanz durch den Kunden: Der Kunde erklärt sich durch eine Bestellung oder einen Vertragsabschluss ausdrücklich mit den oben genannten Regelungen einverstanden und verzichtet auf das Recht, die Angemessenheit der Mahngebühren oder sonstigen Zusatzkosten anzufechten. Diese Regelung ist integraler Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung und wird mit Vertragsabschluss vollumfänglich akzeptiert (Verweis: § 914 ABGB – Vertragsauslegung und Zustimmungserfordernis).

**(Verweis: § 1333 ABGB – Fälligkeit und Verzugszinsen)**

#### **§ 4 Lieferbedingungen**

Die Lieferzeiten sind unverbindlich, es sei denn, sie wurden ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart. Die Grain Tec Stangl GmbH ist zu Teillieferungen berechtigt. Der Verkauf erfolgt ausschließlich im Rahmen des B2B-Geschäfts. Die Grain Tec Stangl GmbH ist im Bereich Technologie- und Maschinenhandel tätig, wobei die angebotenen Technologien und Maschinen in erster Linie für Produktionsbetriebe, Forschungsanwendungen sowie Getreidelagerstätten konzipiert sind. Die Produkte dürfen ausschließlich in entsprechenden Einrichtungen verwendet werden, die den Anforderungen an Qualität und Sicherheit entsprechen.

**(Verweis: § 923 ABGB – Lieferung und Abnahme)**

Geschäftsführer:  
Mst. Michael Stangl

Grain Tec Stangl GmbH  
Handelstraße 36/10  
AT-8052 Graz

Registrierung:  
Firmenbuch: FN 565037 m  
Finanzamt Österreich: 68 807/3980  
Ust.-Id. Nr.: ATU77286303

Telefon: +43 699 17211733  
<http://www.grain-tec-stangl.at>  
michael@grain-tec-stangl.at

Bankverbindung:  
Steiermärkische Sparkasse

IBAN: AT20 2081 5000 4391 1288  
BIC: STSPAT2GXXX  
BLZ: 20815

## § 5 Eigentumsvorbehalt

Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Grain Tec Stangl GmbH. Der Kunde erkennt an, dass er nicht berechtigt ist, die Ware zu veräußern, zu vermieten, zu verpfänden oder in sonstiger Weise darüber zu verfügen, solange die vollständige Zahlung nicht erfolgt ist. Der Kunde hat die Ware sorgfältig zu behandeln und für einen angemessenen Versicherungsschutz zu sorgen. Im Falle einer Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde die Grain Tec Stangl GmbH unverzüglich zu informieren, um deren Rechte zu wahren. Der Kunde verpflichtet sich, die Grain Tec Stangl GmbH bei der Durchsetzung ihrer Eigentumsrechte zu unterstützen und alle erforderlichen Informationen bereitzustellen.

**(Verweis: § 933 ABGB – Eigentumsvorbehalt)**

## § 6 Gewährleistung und Haftung

Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Grain Tec Stangl GmbH haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen. Für leichte Fahrlässigkeit wird die Haftung ausgeschlossen. Die Grain Tec Stangl GmbH übernimmt keinerlei Verantwortung, Haftung oder Gewährleistung, wenn die Maschinen und Technologien außerhalb ihrer Spezifikation betrieben werden oder einer anderen Verwendung zugeführt werden. Dies gilt ebenfalls für die Vollständigkeit oder Aktualität der in den bereitgestellten Informationen dargestellten Werte. Die Nutzung dieser Informationen erfolgt ausschließlich auf eigenes Risiko. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass es in der Verantwortung des Nutzers liegt, die kalkulierten Werte vor ihrer Anwendung oder Verwendung zu überprüfen. Nur die Grain Tec Stangl GmbH ist befugt, fachliche Aussagen zu diesen Werten zu treffen.

Bei Nichteinhaltung dieser Hinweise können ernsthafte Verletzungen, Todesfälle oder sogar Brände und Staubexplosionen auftreten. Darüber hinaus können direkte und indirekte Folgeschäden, Umweltschäden sowie wirtschaftliche Schäden entstehen. Der Kunde ist sich bewusst, dass unzureichende Kenntnisse im Umgang mit den Produkten und die Nichteinhaltung der Anweisungen zu erheblichen Risiken führen können.

Darüber hinaus trägt der Kunde sämtliche Risiken, die mit den von ihm an die Grain Tec Stangl GmbH übergebenen Angaben verbunden sind. Der Kunde verpflichtet sich, sicherzustellen, dass alle von ihm übermittelten Informationen, Daten und Dokumente korrekt, vollständig und aktuell sind. Der Kunde ist insbesondere dafür verantwortlich, dass die bereitgestellten Angaben die tatsächlichen Verhältnisse widerspiegeln und keine irreführenden oder falschen Informationen enthalten.

Der Kunde hat eine Korrelationsverpflichtung, d. h. er ist verpflichtet, die von ihm übermittelten Daten regelmäßig zu überprüfen und unverzüglich Änderungen oder Ergänzungen der Grain Tec Stangl GmbH mitzuteilen. Dies beinhaltet, ist aber nicht beschränkt auf, folgende Aspekte:

1. **Regelmäßige Überprüfung:** Der Kunde hat sicherzustellen, dass alle übermittelten Daten, einschließlich technischer Spezifikationen, Produkthanforderungen und sonstiger relevanten Informationen, mindestens einmal jährlich auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft werden.
2. **Änderungsmitteilung:** Der Kunde ist verpflichtet, die Grain Tec Stangl GmbH umgehend über alle Änderungen in Bezug auf die bereitgestellten Informationen zu informieren, die die Nutzung, die Leistung oder die Sicherheit der gelieferten Produkte oder Dienstleistungen betreffen könnten.
3. **Sorgfaltspflicht:** Der Kunde hat alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass die übermittelten Informationen frei von Fehlern sind. Dazu gehört

Geschäftsführer:  
Mst. Michael Stangl

Grain Tec Stangl GmbH  
Handelstraße 36/10  
AT-8052 Graz

Bankverbindung:  
Steiermärkische Sparkasse

Registrierung:  
Firmenbuch: FN 565037 m  
Finanzamt Österreich: 68 807/3980  
Ust.-Id. Nr.: ATU77286303

Telefon: +43 699 17211733  
<http://www.grain-tec-stangl.at>  
michael@grain-tec-stangl.at

IBAN: AT20 2081 5000 4391 1288  
BIC: STSPAT2GXXX  
BLZ: 20815

auch die Prüfung der Quellen und die Validierung der Daten, bevor sie an die Grain Tec Stangl GmbH übermittelt werden.

Die Grain Tec Stangl GmbH übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verluste, die aus falschen, unvollständigen oder nicht rechtzeitig korrigierten Angaben des Kunden resultieren. Diese Haftungsfreistellung gilt insbesondere für:

- **Direkte Schäden:** Schäden, die unmittelbar durch die Verwendung der übermittelten Daten entstehen.
- **Indirekte Schäden:** Schäden, die als Folge von fehlerhaften oder unvollständigen Angaben auftreten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, entgangene Gewinne, Betriebsunterbrechungen oder andere indirekte Schäden.
- **Umweltschäden:** Schäden, die durch unsachgemäße Verwendung oder Handhabung der Produkte entstehen, die gegen umweltrechtliche Bestimmungen verstoßen.
- **Wirtschaftliche Schäden:** Schäden, die durch die Nichteinhaltung von Verpflichtungen oder durch fehlerhafte Informationen entstehen, die zu finanziellen Verlusten führen.

Der Kunde erklärt sich mit diesen Bedingungen einverstanden und erkennt an, dass die Grain Tec Stangl GmbH auf die Richtigkeit der übermittelten Informationen angewiesen ist, um ihre Verpflichtungen ordnungsgemäß und effizient erfüllen zu können.

**(Verweis: § 922 ABGB – Gewährleistung)**

### **§ 7 Schulungen und technische Unterstützung**

Die Grain Tec Stangl GmbH verpflichtet die Kunden, an den angebotenen Schulungen teilzunehmen, die für die ordnungsgemäße und sichere Nutzung der Produkte, einschließlich gefährlicher Chemikalien und Maschinen, erforderlich sind. Diese Schulungen sind verpflichtend, und der Kunde erkennt an, dass er ohne deren Teilnahme möglicherweise nicht in der Lage ist, die Produkte sicher und effektiv zu bedienen.

Sollte der Kunde die Teilnahme an den erforderlichen Schulungen unterlassen, wird die Grain Tec Stangl GmbH von jeglicher Haftung gemäß § 1295 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB) für Schäden freigestellt, die aus unsachgemäßer Bedienung, Missbrauch der Produkte oder unzureichenden Kenntnissen im Umgang mit den Produkten resultieren. Der Kunde ist sich bewusst, dass unzureichende Kenntnisse erhebliche Risiken mit sich bringen können, einschließlich körperlicher Schäden, Todesfälle sowie direkter und indirekter Schäden, wirtschaftlicher Verluste und Umweltschäden. Diese Risiken stehen im Einklang mit den Anforderungen des Produkthaftungsgesetzes (PHG) und den Bestimmungen des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG).

Der Kunde akzeptiert, dass die Grain Tec Stangl GmbH keine Verantwortung für Vorfälle übernimmt, die aus der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen resultieren, und dass die Sicherheit sowie die korrekte Anwendung der Produkte in seiner Verantwortung liegen.

### **§ 8 Wartungs- und Inspektionspflicht**

Der Kunde verpflichtet sich, Wartungs- und Inspektionsarbeiten an den gelieferten Produkten gemäß den von der Grain Tec Stangl GmbH bereitgestellten Anweisungen durchzuführen. Diese Wartungen und Inspektionen sind entscheidend für die ordnungsgemäße Funktionsfähigkeit und Langlebigkeit der Produkte. Der Kunde wird alle erforderlichen Schritte unternehmen, um sicherzustellen, dass die Wartungsintervalle eingehalten werden und dass alle Wartungsarbeiten von qualifizierten Fachleuten durchgeführt werden.

Geschäftsführer:  
Mst. Michael Stangl

Grain Tec Stangl GmbH  
Handelstraße 36/10  
AT-8052 Graz

Registrierung:  
Firmenbuch: FN 565037 m  
Finanzamt Österreich: 68 807/3980  
Ust.-Id. Nr.: ATU77286303

Telefon: +43 699 17211733  
<http://www.grain-tec-stangl.at>  
michael@grain-tec-stangl.at

Bankverbindung:  
Steiermärkische Sparkasse

IBAN: AT20 2081 5000 4391 1288  
BIC: STSPAT2GXXX  
BLZ: 20815

Im Falle einer Nichteinhaltung dieser Wartungs- und Inspektionspflichten übernimmt die Grain Tec Stangl GmbH keine Verantwortung für Schäden, die aus einer mangelhaften Wartung oder Inspektion resultieren, gemäß § 1295 des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB). Der Kunde trägt die volle Verantwortung für die Folgen, die sich aus der unterlassenen Wartung oder Inspektion ergeben. Dies schließt insbesondere, aber nicht beschränkt auf, körperliche Schäden, Todesfälle sowie direkte und indirekte Schäden, wirtschaftliche Verluste und Umweltschäden ein. Der Kunde erkennt an, dass unzureichende Wartung und Inspektion erhebliche Risiken mit sich bringen können und akzeptiert, dass die Grain Tec Stangl GmbH keine Verantwortung für Vorfälle übernimmt, die aus der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen resultieren.

## **§ 9 Rücknahme von Waren, Unmöglichkeit der Stornierung und Wiederinkraftsetzung eines stornierten Auftrags**

### **1. Ausschluss der Warenrücknahme und Widerrufsmöglichkeit**

Eine Rücknahme oder ein Umtausch von Waren ist ausnahmslos ausgeschlossen, da die Waren nach kundenspezifischen Vorgaben und Sonderanfertigungen hergestellt oder beschafft werden. Der Auftraggeber erklärt sich durch Auftragserteilung ausdrücklich damit einverstanden, dass kein gesetzliches oder vertragliches Widerrufs- oder Rückgaberecht besteht.

(Verweis: § 929 ABGB – Kaufvertrag und Rücknahme; OGH 4 Ob 112/19t – Ausschluss des Rückgaberechts bei Maßanfertigungen)

### **2. Unmöglichkeit der einseitigen Vertragsauflösung nach Auftragsbestätigung**

Mit Zugang der schriftlichen Auftragsbestätigung entsteht ein bindendes Vertragsverhältnis, das gemäß § 918 Abs. 1 ABGB nur durch beidseitige Zustimmung aufgehoben oder modifiziert werden kann. Der Auftraggeber ist daher nicht berechtigt, den Vertrag einseitig aufzulösen oder von diesem zurückzutreten.

(Verweis: § 918 ABGB – Unmöglichkeit der Leistung und Vertragsrückabwicklung; OGH 1 Ob 236/17h – Unwiderruflichkeit individueller Fertigungsaufträge)

Sollte der Auftraggeber dennoch eine vorzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses begehren, so kann dies nur durch eine ausdrückliche schriftliche Zustimmung der Grain Tec Stangl GmbH erfolgen. In diesem Fall sind folgende pauschalierte Ersatzansprüche sofort zur Zahlung fällig:

1. Ersatz des positiven Vertragsinteresses: Der Auftraggeber ist verpflichtet, eine pauschale Entschädigung in Höhe von 100 % des ursprünglich vereinbarten Nettoauftragswertes zu leisten, um entgangenen Gewinn und bereits erbrachte Vorleistungen des Auftragnehmers abzugelten.

(Verweis: OGH 2 Ob 147/19x – Ersatz des positiven Vertragsinteresses bei Vertragsrückabwicklung)

2. Transport- und Logistikkostenersatz: Bereits entstandene oder vertraglich gebundene Transport-, Fracht- und Logistikkosten sind in voller Höhe vom Auftraggeber zu tragen.

(Verweis: § 1168 ABGB – Pflicht zur Tragung der Transportkosten)

3. Entsorgungs- und Vernichtungskosten: Falls die bestellte Ware aufgrund der Vertragsauflösung nicht weiterverwertet werden kann, sind die Gesamtkosten der sachgemäßen Entsorgung und Vernichtung durch den Auftraggeber zu tragen.

(Verweis: OGH 7 Ob 34/20m – Kostentragungspflicht für Warenvernichtung bei Vertragsaufhebung)

4. Verwaltungskostenpauschale: Zur Abgeltung des durch die Vertragsauflösung entstandenen administrativen, organisatorischen und betriebswirtschaftlichen Mehraufwands wird eine pauschale Bearbeitungsgebühr in Höhe von 75 % des ursprünglichen Auftragswertes erhoben.

(Verweis: § 918 Abs. 2 ABGB – Schadenersatz bei Vertragsverletzung)

5. Ersatz von Folgekosten aus Lieferantenansprüchen: Falls Lieferanten der Grain Tec Stangl

Geschäftsführer:  
Mst. Michael Stangl

Grain Tec Stangl GmbH  
Handelstraße 36/10  
AT-8052 Graz

Bankverbindung:  
Steiermärkische Sparkasse

Registrierung:  
Firmenbuch: FN 565037 m  
Finanzamt Österreich: 68 807/3980  
Ust.-Id. Nr.: ATU77286303

Telefon: +43 699 17211733  
<http://www.grain-tec-stangl.at>  
michael@grain-tec-stangl.at

IBAN: AT20 2081 5000 4391 1288  
BIC: STSPAT2GXXX  
BLZ: 20815

GmbH Ansprüche geltend machen, die auf die Stornierung des Auftrags durch den Auftraggeber zurückzuführen sind, werden diese in voller Höhe zu 100 % an den Auftraggeber weiterverrechnet. Dazu gehören unter anderem Vertragsstrafen, Stornierungsgebühren, Lagerkosten sowie weitere durch Lieferanten geltend gemachte Schadensersatzforderungen.

(Verweis: OGH 5 Ob 37/18f – Ersatz von Drittanprüchen bei Vertragsstornierung)

### 3. Befreiung von Lieferverpflichtungen und Haftungsausschluss

Durch die Vertragsauflösung wird die Grain Tec Stangl GmbH vollumfänglich von jeglicher Lieferverpflichtung befreit. Jegliche Ansprüche des Auftraggebers auf Vertragserfüllung, Ersatzlieferungen oder Schadensersatz für Lieferverzögerungen sind ausgeschlossen. Die Grain Tec Stangl GmbH haftet nicht für entgangenen Gewinn, Produktionsausfälle oder sonstige mittelbare oder unmittelbare Vermögensschäden, die durch die Vertragsaufhebung entstehen.

(Verweis: OGH 9 Ob 45/17t – Haftungsausschluss bei einseitiger Vertragsauflösung)

Diese Regelungen stellen eine abschließende und bindende Vereinbarung zur Vertragsauflösung und deren Folgen dar. Jegliche davon abweichende Absprachen oder einseitige Änderungen durch den Auftraggeber sind rechtlich unwirksam.

(Verweis: § 929 ABGB – Kaufvertrag und Rücknahme; § 918 ABGB – Unmöglichkeit der Leistung und Vertragsrückabwicklung; OGH 1 Ob 236/17h – Unwiderruflichkeit individueller Fertigungsaufträge; OGH 2 Ob 147/19x – Ersatz des positiven Vertragsinteresses bei Vertragsrückabwicklung; OGH 7 Ob 34/20m – Schadenersatz bei einseitiger Vertragsauflösung)

**(Verweis: § 929 ABGB – Kaufvertrag und Rücknahme)**

### § 10 B2B-Kunden und Verzicht auf Konsumentenschutzrecht

Die Grain Tec Stangl GmbH betreut ausschließlich B2B-Kunden. Sollte eine Privatperson eine Bestellung aufgeben, wird diese gleich wie ein B2B-Kunde behandelt. Der Kunde verzichtet freiwillig auf das Konsumentenschutzrecht von Österreich und der EU, da die angebotenen Technologien und Maschinen in erster Linie für den geschäftlichen Einsatz und Forschungsbereich bestimmt sind. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass die Beschaffenheit der Ware und deren Eignung für den jeweiligen Verwendungszweck im Rahmen der geschäftlichen Nutzung dem Fachwissen des Kunden entsprechen. Der Verzicht auf Konsumentenschutzrechte erfolgt in dem Sinne, dass der Kunde sich der spezifischen Natur der Produkte bewusst ist und die damit verbundenen Risiken und Anforderungen akzeptiert. Die Grain Tec Stangl GmbH haftet nur für Schäden, die auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten beruhen. Für leichte Fahrlässigkeit wird die Haftung ausgeschlossen. Die Grain Tec Stangl GmbH übernimmt keinerlei Verantwortung, Haftung oder Gewährleistung, wenn die Maschinen und Technologien außerhalb ihrer Spezifikation betrieben werden oder einer anderen Verwendung zugeführt werden.

**(Verweis: § 1 KSchG – Konsumentenschutzgesetz)**

### § 11 Verwendung der Waren und Technologien

Alle Waren und Technologien, die von der Grain Tec Stangl GmbH bereitgestellt werden, dürfen ohne die ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Geschäftsführers ausschließlich zivilen Tätigkeiten zugeführt werden. Jegliche militärische Nutzung oder Verwendung der Waren und Technologien ist strikt untersagt, es sei denn, es liegt eine explizite Genehmigung des Geschäftsführers vor. Dies gilt auch für die Bereitstellung oder den Verkauf an militärische Einrichtungen oder Organisationen.

Darüber hinaus wird jede Nutzung der Waren und Technologien durch exekutive Stellen, wie Polizei oder Militär, ebenfalls nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Geschäftsführers

Geschäftsführer:  
Mst. Michael Stangl

Grain Tec Stangl GmbH  
Handelstraße 36/10  
AT-8052 Graz

Bankverbindung:  
Steiermärkische Sparkasse

Registrierung:  
Firmenbuch: FN 565037 m  
Finanzamt Österreich: 68 807/3980  
Ust.-Id. Nr.: ATU77286303

Telefon: +43 699 17211733  
<http://www.grain-tec-stangl.at>  
[michael@grain-tec-stangl.at](mailto:michael@grain-tec-stangl.at)

IBAN: AT20 2081 5000 4391 1288  
BIC: STSPAT2GXXX  
BLZ: 20815

gestattet. Der Kunde verpflichtet sich, die Grain Tec Stangl GmbH von jeglichen Ansprüchen Dritter freizustellen, die aus einer unzulässigen Verwendung der Waren und Technologien resultieren.

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Verpflichtung ist der Kunde verpflichtet, der Grain Tec Stangl GmbH eine Vertragsstrafe in Höhe von 1.000.000 € zu zahlen. Diese Vertragsstrafe ist unabhängig von der Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche, die der Grain Tec Stangl GmbH durch die Verletzung dieser Verpflichtungen entstehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Folgeschäden und entgangene Gewinne.

**(Verweis: § 1041 ABGB – Schadenersatz)**

## **§ 12 Vertraulichkeit und Vertragsstrafen**

Die Grain Tec Stangl GmbH verpflichtet sich, sämtliche vertraulichen Informationen, die im Rahmen der Geschäftsbeziehung erlangt werden, mit höchster Sorgfalt und Vertraulichkeit zu behandeln. Dazu zählen insbesondere technische, finanzielle und geschäftliche Informationen, die dem Kunden oder der Grain Tec Stangl GmbH zur Verfügung gestellt werden, sowie alle Informationen, die während der Vertragsverhandlungen und der Durchführung des Vertrages ausgetauscht werden.

Die Grain Tec Stangl GmbH wird diese Informationen ausschließlich für die Zwecke der Geschäftsbeziehung nutzen und sicherstellen, dass nur autorisierte Mitarbeiter Zugang zu diesen Informationen haben. Eine Weitergabe dieser Informationen an Dritte ist ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung des Geschäftsführers der Grain Tec Stangl GmbH strengstens untersagt.

Darüber hinaus ist der Kunde verpflichtet, der Grain Tec Stangl GmbH alle Personen bekannt zu geben, die mit diesen vertraulichen Informationen und Daten arbeiten. Diese Personen müssen ebenfalls über die Vertraulichkeit der Informationen informiert werden und sich verpflichten, die gleichen Vertraulichkeitsstandards einzuhalten.

Im Falle eines Verstoßes gegen diese Vertraulichkeitsverpflichtung ist der Kunde verpflichtet, der Grain Tec Stangl GmbH eine Vertragsstrafe in Höhe von 50.000 € zu zahlen. Diese Vertragsstrafe ist unabhängig von der Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche, die der Grain Tec Stangl GmbH durch die Verletzung dieser Verpflichtungen entstehen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Folgeschäden und entgangene Gewinne.

Darüber hinaus bleibt die Verpflichtung zur Vertraulichkeit auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses bestehen, sodass der Kunde auch nach Abschluss oder Beendigung der Geschäftsbeziehung verpflichtet ist, die Vertraulichkeit der Informationen zu wahren. Der Kunde erkennt an, dass ein Verstoß gegen diese Verpflichtung der Grain Tec Stangl GmbH erheblichen Schaden zufügen kann, und stimmt zu, dass die oben genannte Vertragsstrafe zur Abdeckung solcher Schäden angemessen ist.

**(Verweis: § 10 UWG – Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb)**

## **§ 13 Haftungsausschluss für technische Daten**

Die Grain Tec Stangl GmbH übernimmt keinerlei Haftung für technische Fehler oder Ungenauigkeiten in den bereitgestellten technischen Daten und Informationen. Der Kunde ist dafür verantwortlich, die Richtigkeit und Aktualität dieser technischen Daten zu überprüfen, bevor er Entscheidungen auf deren Grundlage trifft. Bei Nichteinhaltung dieser Verpflichtung trägt der Kunde das Risiko aller daraus resultierenden Schäden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, körperliche Schäden, Todesfälle sowie direkte und indirekte Schäden, wirtschaftliche Verluste und

Geschäftsführer:  
Mst. Michael Stangl

Grain Tec Stangl GmbH  
Handelstraße 36/10  
AT-8052 Graz

Bankverbindung:  
Steiermärkische Sparkasse

Registrierung:  
Firmenbuch: FN 565037 m  
Finanzamt Österreich: 68 807/3980  
Ust.-Id. Nr.: ATU77286303

Telefon: +43 699 17211733  
<http://www.grain-tec-stangl.at>  
michael@grain-tec-stangl.at

IBAN: AT20 2081 5000 4391 1288  
BIC: STSPAT2GXXX  
BLZ: 20815

Umweltschäden. Der Kunde erkennt an, dass die Grain Tec Stangl GmbH keine Verantwortung für Vorfälle übernimmt, die aus der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen resultieren, und akzeptiert, dass dieselben Haftungsausschlüsse, die in anderen Abschnitten dieser Vereinbarung gelten, auch hier Anwendung finden.

## § 14 Verwendung von Maßeinheiten

Im Rahmen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sämtlicher damit verbundener Verträge, technischen Dokumentationen, Spezifikationen und Berichte, ist die ausschließliche Verwendung des Internationalen Einheitensystems (SI) vorgeschrieben. Dies dient der Gewährleistung von Klarheit, Konsistenz und internationaler Vergleichbarkeit von technischen Daten und Berechnungen.

Die SI-Einheiten umfassen die folgenden fundamentalen Maßeinheiten:

1. **Länge:** Meter (m) – Die Basiseinheit zur Messung von Entfernungen und Abständen.
2. **Masse:** Kilogramm (kg) – Die Basiseinheit zur Bestimmung des Gewichts von Objekten.
3. **Zeit:** Sekunde (s) – Die Basiseinheit zur Angabe von Zeitintervallen.
4. **Elektrische Stromstärke:** Ampere (A) – Die Basiseinheit für die Messung elektrischen Stroms.
5. **Thermodynamische Temperatur:** Kelvin (K) – Die Basiseinheit zur Messung der Temperatur. Ergänzend darf die Temperatur auch in Grad Celsius (°C) angegeben werden, sofern dies zweckmäßig und allgemein verständlich ist.
6. **Stoffmenge:** Mol (mol) – Die Basiseinheit zur Quantifizierung der Menge einer Substanz.
7. **Lichtstärke:** Candela (cd) – Die Basiseinheit zur Messung der Intensität von Licht.

Zusätzlich zu den oben genannten Basiseinheiten kommen auch abgeleitete Einheiten zum Einsatz, darunter unter anderem:

- **Fläche:** Quadratmeter (m<sup>2</sup>) – Zur Berechnung von Flächen.
- **Volumen:** Kubikmeter (m<sup>3</sup>) – Zur Bestimmung des Rauminhalts.
- **Geschwindigkeit:** Meter pro Sekunde (m/s) – Zur Angabe von Bewegungsraten.
- **Beschleunigung:** Meter pro Quadratsekunde (m/s<sup>2</sup>) – Zur Messung von Änderungen der Geschwindigkeit.
- **Kraft:** Newton (N) – Zur Bestimmung der Einwirkung auf Objekte.
- **Druck:** Pascal (Pa) – Zur Messung des Drucks auf Flächen. Ergänzend darf der Druck auch in Bar angegeben werden, sofern dies zweckmäßig und allgemein verständlich ist.
- **Energie:** Joule (J) – Zur Quantifizierung von Arbeit oder Energie.
- **Leistung:** Watt (W) – Zur Messung der Energiemenge pro Zeiteinheit.
- **Elektrische Ladung:** Coulomb (C) – Zur Angabe der elektrischen Ladungsmenge.
- **Elektrische Spannung:** Volt (V) – Zur Messung des elektrischen Potentials.
- **Elektrischer Widerstand:** Ohm (Ω) – Zur Bestimmung des Widerstands in Stromkreisen.
- **Elektrische Kapazität:** Farad (F) – Zur Quantifizierung der Fähigkeit, Ladungen zu speichern.
- **Magnetische Flussdichte:** Tesla (T) – Zur Messung der Stärke eines Magnetfeldes.
- **Induktivität:** Henry (H) – Zur Bestimmung der Induktivität in elektrischen Schaltungen.
- **Lichtstrom:** Lumen (lm) – Zur Messung des sichtbaren Lichtstroms.
- **Beleuchtungsstärke:** Lux (lx) – Zur Bestimmung der Lichtmenge auf einer Fläche.

Alle Vertragsparteien sind verpflichtet, diese Maßeinheiten in allen relevanten Dokumenten und Kommunikationen zu verwenden, um Missverständnisse zu vermeiden und die Einhaltung

Geschäftsführer:  
Mst. Michael Stangl

Grain Tec Stangl GmbH  
Handelstraße 36/10  
AT-8052 Graz

Bankverbindung:  
Steiermärkische Sparkasse

Registrierung:  
Firmenbuch: FN 565037 m  
Finanzamt Österreich: 68 807/3980  
Ust.-Id. Nr.: ATU77286303

Telefon: +43 699 17211733  
<http://www.grain-tec-stangl.at>  
michael@grain-tec-stangl.at

IBAN: AT20 2081 5000 4391 1288  
BIC: STSPAT2GXXX  
BLZ: 20815

internationaler Standards sicherzustellen. Die Verwendung nicht-standardisierter oder alternativer Maßeinheiten ist untersagt, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart.

## § 15 Bauanforderungen

Die von der Grain Tec Stangl GmbH dem Kunden zur Verfügung gestellten Bauanforderungen, einschließlich statischer Angaben, müssen vom Kunden bauseits vollständig und fristgerecht erfüllt werden. Der Kunde ist verantwortlich dafür, dass alle erforderlichen Voraussetzungen für die Installation und den Betrieb der Produkte geschaffen werden. Dies umfasst insbesondere die Bereitstellung der notwendigen Infrastruktur, die Einhaltung von gesetzlichen Vorschriften sowie die Sicherstellung der erforderlichen Genehmigungen und Zulassungen.

Die Grain Tec Stangl GmbH verpflichtet den Kunden, an den angebotenen Schulungen teilzunehmen, die für die ordnungsgemäße und sichere Nutzung der Produkte, einschließlich gefährlicher Chemikalien und Maschinen, erforderlich sind. Diese Schulungen sind verpflichtend, und der Kunde erkennt an, dass er ohne deren Teilnahme möglicherweise nicht in der Lage ist, die Produkte sicher und effektiv zu bedienen. Sollte der Kunde die Teilnahme an den erforderlichen Schulungen unterlassen, wird die Grain Tec Stangl GmbH von jeglicher Haftung für Schäden freigestellt, die aus unsachgemäßer Bedienung, Missbrauch der Produkte oder unzureichenden Kenntnissen im Umgang mit den Produkten resultieren.

Der Kunde ist sich bewusst, dass unzureichende Kenntnisse erhebliche Risiken mit sich bringen können, einschließlich körperlicher Schäden, Todesfällen sowie direkter und indirekter Schäden, wirtschaftlicher Verluste und Umweltschäden. Der Kunde akzeptiert, dass die Grain Tec Stangl GmbH keine Verantwortung für Vorfälle übernimmt, die aus der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen resultieren, und dass die Sicherheit sowie die korrekte Anwendung der Produkte in seiner Verantwortung liegen.

Die Grain Tec Stangl GmbH übernimmt keine Haftung für Verzögerungen, Schäden oder zusätzliche Kosten, die aus unzureichenden oder nicht fristgerecht erfüllten Bauanforderungen des Kunden entstehen. Der Kunde stellt die Grain Tec Stangl GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund von Mängeln oder Versäumnissen im Zusammenhang mit den bauseitigen Anforderungen, einschließlich der statischen Angaben, geltend gemacht werden.

## § 16 Medienversorgung

Der Kunde ist verantwortlich dafür, dass die Medienversorgung für die Produkte, einschließlich Strom, Wasser, Druckluft, Raumlufte, Vakuum, Gas, Dampf, Kraftstoffe, Chemikalien, Öl, Kühlmittel und Internetzugang, in den erforderlichen Größen und Maßen an den vorgesehenen Räumen ordnungsgemäß sichergestellt ist. Die entsprechenden technischen Anforderungen und Spezifikationen sind vom Kunden zu beachten und einzuhalten.

Die Grain Tec Stangl GmbH verpflichtet den Kunden, an den angebotenen Schulungen teilzunehmen, die für die ordnungsgemäße und sichere Nutzung der Produkte, einschließlich gefährlicher Chemikalien und Maschinen, erforderlich sind. Diese Schulungen sind verpflichtend, und der Kunde erkennt an, dass er ohne deren Teilnahme möglicherweise nicht in der Lage ist, die Produkte sicher und effektiv zu bedienen. Sollte der Kunde die Teilnahme an den erforderlichen Schulungen unterlassen, wird die Grain Tec Stangl GmbH von jeglicher Haftung für Schäden freigestellt, die aus unsachgemäßer Bedienung, Missbrauch der Produkte oder unzureichenden Kenntnissen im Umgang mit den Produkten resultieren.

Der Kunde ist sich bewusst, dass unzureichende Kenntnisse erhebliche Risiken mit sich bringen können, einschließlich körperlicher Schäden, Todesfällen sowie direkter und indirekter Schäden, wirtschaftlicher Verluste und Umweltschäden. Der Kunde akzeptiert, dass die Grain Tec Stangl GmbH keine Verantwortung für Vorfälle übernimmt, die aus der Nichteinhaltung dieser Verpflichtungen resultieren, und dass die Sicherheit sowie die korrekte Anwendung der Produkte in seiner Verantwortung liegen.

Sollte der Kunde die erforderliche Medienversorgung nicht gemäß den Vorgaben bereitstellen, wird die Grain Tec Stangl GmbH von jeglicher Haftung für Schäden freigestellt, die aus unzureichender oder fehlerhafter Medienversorgung resultieren. Dies umfasst insbesondere, aber nicht ausschließlich, Schäden an den Produkten, Betriebsunterbrechungen sowie direkte und indirekte Folgeschäden.

### **§ 17 Datenschutz und Datenspeicherung**

Die Grain Tec Stangl GmbH legt großen Wert auf den Schutz personenbezogener Daten und verpflichtet sich, alle vom Kunden bereitgestellten Informationen in Übereinstimmung mit den geltenden Datenschutzgesetzen zu speichern und zu verarbeiten. Diese Speicherung erfolgt aus konstruktionsrechtlichen Gründen, um die Sicherheit, Qualität und Funktionsfähigkeit der Produkte jederzeit gewährleisten zu können.

Die gesammelten Daten werden ausschließlich für spezifische Zwecke verwendet, die im Zusammenhang mit der Produktentwicklung, der Qualitätssicherung sowie der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben stehen. Hierzu zählt auch die Durchführung von Analysen und Prüfungen, um die Produkte kontinuierlich zu verbessern und an die Bedürfnisse der Kunden anzupassen.

Die Grain Tec Stangl GmbH implementiert umfassende Sicherheitsmaßnahmen, um die Integrität und Vertraulichkeit der Daten zu schützen. Hierzu gehören technische und organisatorische Maßnahmen, die unbefugten Zugriff, Verlust oder Missbrauch der Daten verhindern sollen. Der Kunde wird darüber informiert, dass sämtliche Daten in sicheren Systemen gespeichert werden und nur autorisierten Mitarbeitern der Grain Tec Stangl GmbH zugänglich sind.

### **§ 18 Gerichtsstand**

Für alle Streitigkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit diesen Geschäftsbedingungen oder den zwischen der Grain Tec Stangl GmbH und dem Kunden geschlossenen Verträgen entstehen, ist das sachlich zuständige Gericht in Graz gemäß § 104 der Jurisdiktionsnorm (JN) zuständig. Diese Regelung gilt für alle vertraglichen und außervertraglichen Ansprüche, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Ansprüche auf Schadensersatz und Erfüllung. Es findet das Recht der Republik Österreich Anwendung, wobei das UN-Kaufrecht ausgeschlossen ist.

### **§ 19 Höhere Gewalt**

(1) Die Grain Tec Stangl GmbH haftet nicht für die Nichterfüllung oder verzögerte Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen, wenn diese auf Ereignisse höherer Gewalt zurückzuführen sind. Höhere Gewalt umfasst unvorhersehbare, unvermeidbare und außergewöhnliche Ereignisse, die außerhalb des Einflussbereichs der Grain Tec Stangl GmbH liegen, wie insbesondere Naturkatastrophen (z. B. Erdbeben, Überschwemmungen), Krieg, Terroranschläge, Unruhen, Streiks, Epidemien, Pandemien sowie gesetzliche oder behördliche Anordnungen.

(2) Im Falle von höherer Gewalt wird die Grain Tec Stangl GmbH den Kunden unverzüglich schriftlich informieren und die voraussichtliche Dauer der Verzögerung mitteilen. Die Erfüllung der

Geschäftsführer:  
Mst. Michael Stangl

Grain Tec Stangl GmbH  
Handelstraße 36/10  
AT-8052 Graz

Bankverbindung:  
Steiermärkische Sparkasse

Registrierung:  
Firmenbuch: FN 565037 m  
Finanzamt Österreich: 68 807/3980  
Ust.-Id. Nr.: ATU77286303

Telefon: +43 699 17211733  
<http://www.grain-tec-stangl.at>  
michael@grain-tec-stangl.at

IBAN: AT20 2081 5000 4391 1288  
BIC: STSPAT2GXXX  
BLZ: 20815

vertraglichen Verpflichtungen der Grain Tec Stangl GmbH wird für die Dauer des Ereignisses höherer Gewalt ausgesetzt.

(3) Sollte die Dauer der höheren Gewalt einen Zeitraum von mehr als drei Monaten überschreiten, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag gemäß § 8 Abs. 3 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ohne Schadensersatzansprüche zu kündigen.

(4) Die Grain Tec Stangl GmbH ist jedoch verpflichtet, alle zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um die Auswirkungen von höherer Gewalt zu minimieren und die Erfüllung ihrer Verpflichtungen so schnell wie möglich wiederherzustellen.

## **§ 20 Änderungen der AGB**

(1) Die Grain Tec Stangl GmbH behält sich das Recht vor, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) jederzeit zu ändern oder zu ergänzen, sofern dies erforderlich ist und die Änderungen dem Kunden zumutbar sind (§ 305 Abs. 1 BGB). Änderungen werden wirksam, wenn sie dem Kunden in schriftlicher Form oder elektronisch über die Website der Grain Tec Stangl GmbH mitgeteilt werden.

(2) Bei wesentlichen Änderungen, die die Rechte und Pflichten des Kunden erheblich betreffen, wird die Grain Tec Stangl GmbH den Kunden mindestens vier Wochen vor Inkrafttreten der Änderungen informieren. Der Kunde hat das Recht, den Änderungen innerhalb von vier Wochen nach Erhalt der Mitteilung zu widersprechen (§ 310 Abs. 1 BGB). Im Falle eines Widerspruchs gelten die alten AGB bis zum Ende der vertraglichen Beziehung fort.

(3) Sofern der Kunde den Änderungen nicht innerhalb der genannten Frist widerspricht, gelten die geänderten AGB als angenommen (§ 305 Abs. 2 BGB). Die Grain Tec Stangl GmbH wird den Kunden in der Mitteilung über die Änderungen auf diese Rechtsfolge hinweisen.

(4) Die jeweils aktuelle Version der AGB ist auf der Website der Grain Tec Stangl GmbH einsehbar und kann auf Wunsch auch in schriftlicher Form angefordert werden. Der Kunde ist dafür verantwortlich, sich regelmäßig über die AGB zu informieren.

## **§ 21 Kündigung**

(1) Die Grain Tec Stangl GmbH hat das Recht, den Vertrag jederzeit mit einer Frist von einer Woche schriftlich zu kündigen. Die Kündigung muss in Textform erfolgen (§ 126b BGB).

(2) Das Recht zur fristlosen Kündigung bleibt unberührt. Die Grain Tec Stangl GmbH kann den Vertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, der es der Grain Tec Stangl GmbH unzumutbar macht, den Vertrag bis zum Ablauf der Kündigungsfrist fortzusetzen (§ 314 BGB). Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei:

- a) schwerwiegenden Vertragsverletzungen durch den Kunden,
- b) Zahlungsunfähigkeit oder drohender Zahlungsunfähigkeit des Kunden,
- c) wiederholtem Verstoß gegen wesentliche Vertragspflichten.

(3) Im Falle einer Kündigung sind alle bis zum Kündigungszeitpunkt entstandenen Verpflichtungen zu erfüllen. Etwaige Vorauszahlungen werden nach der Kündigung anteilig erstattet, sofern die Leistung nicht bereits vollständig erbracht wurde.

(4) Die Grain Tec Stangl GmbH behält sich das Recht vor, den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn der Kunde gegen gesetzliche Bestimmungen oder diese AGB verstößt.

(5) Im Falle einer vorzeitigen Kündigung durch die Grain Tec Stangl GmbH entfällt jegliche Haftung und Gewährleistung für nicht erbrachte Leistungen. Der Kunde hat in diesem Fall keinen Anspruch auf Schadensersatz oder Ersatzleistungen.

## § 22 Lieferverzögerungen

(1) Die Grain Tec Stangl GmbH verpflichtet sich, die vereinbarten Liefertermine gemäß § 276 BGB einzuhalten. Bei Verzögerungen wird der Kunde unverzüglich informiert (§ 121 BGB).

(2) Kommt es zu Lieferverzögerungen aufgrund von höherer Gewalt (§ 280 Abs. 3 BGB) oder unvorhersehbaren Ereignissen, die nicht im Einflussbereich der Grain Tec Stangl GmbH liegen, verlängert sich der Liefertermin um die Dauer der Verzögerung. In solchen Fällen hat der Kunde keinen Anspruch auf Schadensersatz (§ 286 BGB).

(3) Der Kunde hat in Fällen von Lieferverzögerungen kein Recht auf Rücktritt vom Vertrag. Schadensersatzansprüche des Kunden aufgrund von Lieferverzögerungen sind gemäß § 280 BGB ausgeschlossen, es sei denn, die Verzögerung wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

(4) Bei Teillieferungen gelten die oben genannten Regelungen entsprechend. Der Kunde hat auch in diesem Fall kein Rücktrittsrecht.

## § 23 Schlussbestimmungen

1. **Salvatorische Klausel:** Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam, nicht durchsetzbar oder rechtswidrig sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder nicht durchsetzbaren Bestimmung tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt und in rechtlicher Hinsicht wirksam ist.
2. **Änderungen und Ergänzungen:** Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden oder Abmachungen bestehen nicht und sind nicht wirksam.
3. **Anwendbares Recht und Gerichtsstand:** Es gilt das Recht der Republik Österreich, unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Für alle Streitigkeiten, die aus oder im Zusammenhang mit diesen Geschäftsbedingungen oder den zwischen der Grain Tec Stangl GmbH und dem Kunden geschlossenen Verträgen entstehen, ist das sachlich zuständige Gericht in Graz gemäß § 104 der Jurisdiktionsnorm (JN) zuständig.

## Grain Tec Stangl GmbH

Handelstraße 36/10

8052 Graz, Österreich

Geschäftsführer: Mst. Michael Stangl

Geschäftsführer:  
Mst. Michael Stangl

Grain Tec Stangl GmbH  
Handelstraße 36/10  
AT-8052 Graz

Registrierung:  
Firmenbuch: FN 565037 m  
Finanzamt Österreich: 68 807/3980  
Ust.-Id. Nr.: ATU77286303

Telefon: +43 699 17211733  
<http://www.grain-tec-stangl.at>  
michael@grain-tec-stangl.at

Bankverbindung:  
Steiermärkische Sparkasse

IBAN: AT20 2081 5000 4391 1288  
BIC: STSPAT2GXXX  
BLZ: 20815